

### B u c h r e z e n s i o n

**Stephan Barton**, Einführung in die Strafverteidigung, 2. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2013, 340 S., €29,80.

Ein Studienbuch? Sicher. Aber weitaus mehr als das. *Barton* hat sich vorgenommen, die neue anwaltsorientierte Perspektive der Juristenausbildungsreform für das Studium fruchtbar zu machen. Dies ist ihm zweifelsfrei gelungen. Und darüber hinaus noch sehr viel mehr, zumindest für mich. Auch nach mehr als drei Jahrzehnten in der Strafverteidigung habe ich das Buch mit großem Gewinn gelesen und viele Anregungen daraus mitgenommen. Nicht zuletzt hat es geholfen, vieles, was in der Praxis langer Jahre Verteidigung zu Automatismus geworden ist und daher sicherlich auch etwas verschliffen war, wieder bewusst zu machen. Wenn der *Autor* formuliert, dass man eine Vielzahl an Literatur zu prozessualen Fragen hat, dass die dogmatische Prozessrechtswissenschaft aber nicht behandelt, wie man Rechte wirksam, zweckgerichtet und effektiv wahrnimmt, so ist damit sicherlich das Programm angesprochen, dieses Manko auszugleichen. Das Ziel ist also, abstrakte und leider oft blutleere dogmatische Überlegungen soweit an die Realität heranzuführen, dass sie mit Leben erfüllt werden und plötzlich Faszination entwickeln.

Das in vier Abschnitte (Hinführung, Recht, Methodik und Schlüsselqualifikationen) gegliederte Buch ist im ersten Teil betitelt „Hinführung zur Strafverteidigung“. Diesem Ziel wird es gerecht. Dabei wird von Anfang an deutlich, dass hier nicht Dogmatismus vermittelt wird, sondern Verständnis. Das soll nicht bedeuten, dass nicht jede erforderliche dogmatische Grundlage angesprochen ist und transparent gemacht wird. Zusätzlich werden diese, nicht nur für den Studenten manchmal trockenen, Überlegungen eingebettet in ein Umfeld aus realistischen Schilderungen, Erfahrungsberichten und Fallberichten. Immer wieder zitiert der *Autor* auch Zeitzeugen und Sachzeugen, die das theoretisch Vermittelte lebendig erscheinen lassen. Damit werden die Einbettung der Verteidigung in unserer Gesellschaft, ihre soziale Notwendigkeit und ihre Ausstrahlung über den Einzelfall hinaus plastisch vermittelt. Dabei nimmt sich der *Autor* der Rolle des Verteidigers mit erkennbarer Sympathie an, ohne dabei kritiklos zu sein – im Gegenteil: Wo es angebracht ist – und *Barton* trifft exakt die empfindlichen Stellen – liest er Missständen der Verteidigung mit der gleichen Intensität die Leviten, wie er habituelle Irrungen der anderen Prozessbeteiligten transparent macht.

Für den Studenten, und wohl nicht nur für diesen, ist es sicher eine große Hilfe, dass er an vielen Stellen Übersichten und Tabellen findet, die in komprimierter Form den Gedankengang des jeweiligen Kapitels zusammenfassen. Auch sind an den Anfang der Kapitel Fragen gestellt, die nach der Behandlung im Text zum Schluss kurz und prägnant beantwortet werden. Diese Technik macht den Leser zum Mitarbeiter an der Entwicklung der Gedanken und Prozesse, die geschildert werden und vertieft dadurch den Lernerfolg.

Alle Facetten der Verteidigung sind abgehandelt, einiges verdient hervorgehoben zu werden: Jeder Verteidiger weiß, dass in dem Moment, in dem er seinen Beruf offenbart, die Frage gestellt wird „wie man denn solche Menschen – Ver-

gewaltiger, Kinderschänder, Terroristen, Rauschgiftdealer, die Liste ist endlos fortzusetzen – verteidigen kann“. Als Verteidigerin wird man dann gerne besonders verständnislos angesehen. *Barton* nimmt sich dieses Themas ebenso an wie der Gewichtsverschiebung innerhalb der Verteidigertätigkeit in Richtung Anzeigerstattung, Nebenklage, aber auch Unternehmensstrafrecht, wobei er für alle Verteidigertätigkeit als gemeinsame Grundkomponente die Schutz- und Beistandsaufgabe sieht und ein ethisches Verteidigerleitbild neben die gesetzlichen Anforderungen setzt. *Barton* plädiert für eine Philosophie der Verteidigung, die sich „am Bild des kompetenten, wissenschaftlich ausgebildeten und professionellen Verteidigers, der gewissenhaft mit den Mitteln des Gesetzes kämpft und damit gleichermaßen seinem Mandanten wie dem Recht dient“ (S. 58) orientiert. Die Rolle des Verteidigers wird nicht monokausal gesehen, sondern eingebettet in das Umfeld der anderen im Strafprozess agierenden Personen: Richter und Staatsanwälte, Nebenkläger, Zeugen und Gutachter, nicht zuletzt Mandanten. Damit werden die zweidimensionalen und abstrakten gesetzlichen Anforderungen an die Verteidigung in die dritte Dimension realer Verteidigertätigkeit gehoben und damit deutlich besser fassbar und erlernbar.

Der *Autor* arbeitet heraus, dass die Verteidigung im Moment im Umbruch begriffen ist und dem Strafrecht auf dessen verstärkten Gang in die Prävention folgen muss. Rechtsgestaltung, präventive Tätigkeit, Compliance werden ebenso behandelt wie das wachsende Feld interner Ermittlungen, in dem sich die Tätigkeit deutscher Strafrechtler amerikanischem Gedankengut nähert. Bei der Beschreibung von Schlüsselqualifikationen für den Strafverteidiger findet sich ein eigenes Kapitel für Kommunikationstheorie. Ergänzt wird dies durch Ausführungen zur Vernehmung, Lehre und Rhetorik. *Barton* vermittelt an Studenten, was jeder erfahrene Strafverteidiger als Axiom verinnerlicht hat: Beste Kenntnisse im materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht sind wirkungslos ohne ein psychologisches Fundament, mit dem diese Kenntnisse vermittelt und an die Frau oder den Mann gebracht werden. Wer sich als Student der Strafverteidigung jenseits der dogmatischen Oberfläche nähern will oder sich als Verteidiger rückbesinnen will auf die Grundlagen und Facetten seiner Tätigkeit, ist mit diesem Buch bestens bedient.

*Prof. Dr. Jürgen Wessing, Düsseldorf*